

Neuigkeiten am Büchermarkte.

Stücken S. B., Experimentelle Beiträge zur Wirkung subkonjunktivaler Kochsalzinjektionen, K 156. — 1001 Tag, orientalische Erzählungen, Bd. 1, gbd. K 6. — 1001 Tag, orientalische Erzählungen, Bd. 2, gbd. K 6. — 1001 Tag, orientalische Erzählungen, Bd. 3, gbd. K 6. — 1001 Tag, orientalische Erzählungen, Bd. 4, gbd. K 6. — Taktische Detaildarstellung aus dem Russisch-Japanischen Kriege von Habermann Hugo Edler v. und Kowal Johann, 3. Heft, K 240. — Speis Heinrich, England u. Spiegel des Auslands, K—84. — Stavenhagen Richard, Koniferen (Vehremeisterbibliothek 142), K—24. — Sternberg Adalbert Graf, Biandereien aus dem Kometenjahr, K 4. — Taktische Detaildarstellungen aus dem Russisch-Japanischen Kriege von Beyer Franz, 5. Heft, K 240. — Taschenbuch für Eigenhüttenkunde, herausgegeben vom akademischen Verein 'Hütte', gbd. K 18. — Teisinger Oberst Heinrich, Chronologische Übersicht zum Russisch-Japanischen Kriege als Studienbeleg nach Streiffleures Einzelchristen, 1./2. Teil, K 240. — Tentor A., Weg Wirt, Eine Erzählung aus dem bosnisch-herzegowinischen Befreiungskriege, K 1. — Thiem Paul, Der Prinz und sein Onkel, eine Reise mit Abenteuern, K 480. — Thumm Johannes, fremdländische Bierfische im Wohnzimmer-Aquarium, K—24. — Trinius August, Das grüne Herz Deutschlands, gbd. K 3. — Tschudorff, Teufels Blendwerk in russischer Sprache, K 720. — Utych Dr. Otto, Kartelle und Arbeiter, K 6. — Velhagen & Klafings Volksbücher Nr. 1: Volksbücher der Kunst: Rembrandt, K—72. — Velhagen & Klafings Volksbücher Nr. 2: Volksbücher der Kunst: Tizian, K—72. Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Ged. Wambach in Laibach, Kongressplatz 2.

Angekommene Fremde.

Grand Hotel Union.

Am 29. Juli. Ritter v. Korzenjowski, Lufa (Bukovar). — Lehocz, Privat, Pardubitz. — Caprara, Privat, Cervignano. — Dr. Greje, Advokat, Kairo. — Halmi, Privat, Kassa. — Beyfuß; Sedlaczek, Privatiers; Raini, Ingenieur; Luz, Sigmund, Kugel, Modern, Weinberger, Rade, Wien. — Tomazic, Maler, Fiume. — Edtmayer, Ingenieur, Salzburg. — Antloga, Dolina, Private, Cilli. — Pavlin, Ingenieur; Krajenec, Privat; Kronwald, Elektrotechniker; Dr. Meht, Advokat; Waß, Ing.; Dr. Cavallar, Trieste. — Orguric, Reich, Privatiers; Schmidel, Kfm., Agram. — Asperg, Kfm., Fiume. — Schoner, Rldr., Marjeille. — Eßinger, Rldr., München. Am 30. Juli. Dr. Marinko, Professor, Morawitz. — Bogataj, Private, Selza. — Polzer, Ing.-Leut., Graz. — Schindler, Privat, Lichtenwald. — Olmo, Privat, Podgraj. — Dr. Kappo, Dr. Dpebi, Advokaten, Eßel. — Wigmann, Kfm., Marburg. — De Werneda, Privat, Fiume. — Fric, Ingenieur; Trenkl, Deder, Müller, Private, Prag. — Voif, Private, Idria. — Dr. Lovrencic, Richter, Komen. — Sesel, Pfarrer, Trebelno. — Schmidt, f. l. Hauptmann, Przemysl. — Yabric, Kfm., Trieste. — Starcevic, Professor; Atanasijevic, Professor, Belgrad. — Schnabl, Popper, Kadett-Feldwebel; Löwy, Klein, Lorant, Rfde.; J. Richter, V. Richter, Private, Wien.

Hotel 'Elefant'.

Am 29. Juli. Dr. Danz, f. l. Ministerialbizsekretär; Dr. Stereny, Arzt; Topitsch, f. u. f. Oberleutnant; Ehrbacher, Schulleiter; Knabl, Kfm., f. Gemahlin; Jamnik, Kappermann, Schön, Fischer, Rfde., Wien. — Tobitsch, Rldr., Auffig. — Wortsmann, Rldr., Budapest. — Ludwig, Rldr.; Paggiaro, Private, f. Familie, Trieste. — Dr. Depiera, Advokat, f. Gemahlin und Schwägerin, Rovigno. — Raffic, f. u. f. Hauptmann, f. Gemahlin, Karstadt. — Apf, Bahnhofsinspektor; Doktor Volcic, f. l. Landesgerichtsrat, Rudolfswert. — Dr. Ploj, f. l. Notar, Tschernembl. — Wimmer, f. u. f. Leutnant d. R., Hallein. — Chladet, Disponent, Fiume. — Sujchke, Oberlehrer, Stollberg (Sachsen). — Mihalicic, Besitzer, Krapina-Töplitz. — Dr. Vohe, Privatier, Neugradiska. — Halle, Richter, Laibach. — Dr. Bergmann, Privat, Oberseefeld (Kärnten). — Müller, Privat, Oberlaibach. — Weidenreich, Privat, f. Gemahlin, Berlin.

Am 30. Juli. Koch, Fabrikant, f. Familie und Chauffeur; Schuhofer, Pensionistengattin, f. Tochter; Hofmann, Strancky, Hahn, Rfde., Wien. — V. Koch, Bergingenieur, Trifail. — Dr. Moric, königlicher Schulinspektor, Budapest. — Reimann, Priv., f. Tochter, Graz. — Steiner, Hausbesitzer, Villach. — Spendal, Chorherr, Rudolfswert. — Richter, Professor, f. Gemahlin und Sohn, Salzburg. — Lauritsch, f. u. f. Leutnant; Grubovski, Einjährig-Freiwilliger, Görz. — Gyner, Kfm., Trieste. — Polorny, Kfm.; Raß, Lipß, Rfde.; Cerny, Student, Prag.

Hüb's Momentfilter bilden eine Neuerung, die kein Lichtbildner unbenützt lassen darf, der sich nicht selbst um leicht zu gewinnende, prächtige Resultate bringen will. Denn diese Filter sind, so wie die seinerzeitige Erfindung der orthochromatischen Platte, eine Errungenschaft von ganz besonderer Tragweite, indem erst durch sie die volle Ausnutzung der tonrichtig empfindenden Platte praktisch befriedigend ermöglicht wurde. Ueber das Arbeiten mit diesen nach den Vorschriften des Herrn Generals Freiherrn v. Hübl von der Firma Lechner hergestellten Filtern und darüber, wie man die herrlichsten Resultate in Landschaft, Porträt und Genre damit erzielt, findet man in dem gelesesten photographischen Amateur-Fachblatte, den 'Wiener Mitteilungen', so interessante und instruktive Aufklärungen, daß hier nur auf diese Zeitschrift hingewiesen werden kann. Schriftliche und mündliche Auskünfte werden von der Firma H. Lechner (Witw. Müller), Wien, Graben 31, erteilt, auch Probenummern der 'Wiener Mitteilungen' gratis abgegeben. Händler wollen sich an das Exporthaus der Firma 'Kamera Industrie', Wien VII, wenden. (3061 a)

Schöne Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Dienerzimmer, Vorzimmer, Bad, Speisekammer mit allem Zugehör, ist sofort oder mit 1. November zu beziehen. Dortselbst ist auch ein schönes

Monatzimmer zu vergeben.

Anzufragen: Beethovengasse 7 bei der (3073) Hausmeisterin. 2-1

Prof. Dr. von Valenta verreist bis 12. September. (3049) 2-1

Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach. Franz-Josef-Straße Nr. 9. Reserven: 95,000.000 Kronen.

Kurse an der Wiener Börse vom 31. Juli 1911.

Table with multiple columns listing market prices for various securities, including state debt, bank shares, and industrial stocks. Columns include 'Allg. Staatsschuld.', 'Oesterr. Staatsschuld.', 'Eisenbahn-Prior.-Oblig.', 'Diverse Lose.', 'Industrie-Aktien.', and 'Bank-Aktien.'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Dienstag den 1. August 1911.

(3032) 3-1 Rundmachung Es wird hiemit bekannt gegeben, daß beim f. l. Steueramte in Wippach für nachstehende genannte Parteien unbekanntes Aufenthaltes Überzahlungen an unrealisierbaren direkten Steuern aus dem Jahre 1910 bestehen u. zw.: Trampus Blasius aus St. Thomas per 2 K 89 h, Trampus Katharina aus Biljano per 1 K 94 h, Brtovic Philipp aus St. Veit per 2 h, Kobalj Andreas aus Slap per 80 h, Furlan Alexander aus Ustja per 1 K 46 h, Barbiß Theresia aus Mantische 26 per 4 K 51 h, Leskovic Johann aus Trševje 6 per 6 K 94 h, Fabčić Maria aus Podraga 79 per 2 K 40 h, Pahole Josef aus Podraga per 20 h, Kodelja Alois aus Sturja per 1 K 94 h, Blažko Anton aus Wippach per 4 K. Unfälle Ansprüche auf Rückvergütung

3. 2594. dieser Steuerbeträge sind beim f. l. Steueramte in Wippach geltend zu machen. K. f. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 17. Juli 1911.

St. 2594. Razglas S tem se daje na znanje, da obstoje za naslednje stranke, ki so neznanega bivališča pri c. kr. davčnem uradu v Vipavi predplačila na direktnih davkih iz leta 1910, in sicer za: Trampus Blaža iz Sv. Tomaža po 2 K 89 v, Trampus Katarino iz Biljana po 1 K 94 v, Vrtovic Filipa iz St. Vida po 2 v, Kobal Andreja iz Slapa po 80 v, Furlan Aleša iz Ustja po 1 K 46 v, Barbiß Terezijo iz Mauč po 4 K 51 v, Leskovic Ivana iz Trševja po 6 K 94 v, Fabčić Marijo iz Podrage po 2 K 40 v, Pahole Josipa iz Podrage po 20 v, Kodelja Alojzija iz Sturije po 1 K 94 v, Blažko Antona iz Vipave po 4 K.

Kakove zahteve do povračila zgorenjih preplačil je vložiti pri c. kr. davčnem uradu v Vipavi. C. kr. okrajno glavarstvo v Postojni, dne 17. julija 1911.

(3003) St. 260 z. l. 1911 a. o. Razglasilo. Po § 106 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888, razglašja se s tem sklep postopanja, tikajočega se nadrobne razdelbe 1.) skupnih zemljišč parc. št. 57, 58, 59 in 60/1 davčne občine Reteče, s. o. Škofja Loka (zemljk. vl. 4, 6, 8, 10, 13, 14, 16, 19, 24, 25 in 53 ad Reteče), med posestniki iz Reteče; 2.) pod zemljk. vl. 42 davčne občine Sv. Nikolaj, s. o. Brdo, na vasi Brdo, Oklo, Dobovje in Opaške pripisanih parcel št. 77/1, 78, 79 in 180;

3.) skupnih zemljišč zemljk. vl. 119 davčne občine Pijava gorica, s. o. Ljubljana, med posestniki iz Gradišča; 4.) posestnikom v Veliki Bukovci št. 2, 3 in 4 skupnih menjalnih zemljišč zemljk. vl. 5 in 6 davčne občine Velika Bukovica, s. o. Ilirska Bistrica; 5.) skupnih zemljišč parc. št. 125 in 131 davčne občine Babna gorica, s. o. Vrhnika, med posestniki iz Dvora, ker so popolnoma zvršene te agrarske operacije. Z dnevom, ko se objavi to razglasilo, neha gledet teh agrarskih operacij pristojnost agrarskih oblastev, tako da le-ta ostanejo odslej pristojna samo še v razsojevanje v §§ 100 in 101 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888 v razdelbi skupnih zemljišč i. t. d. v misel vzetih zahtev. C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem. V Ljubljani, dne 15. julija 1911.

3. 260 de 1911.

A. D.

**Kundmachung.**

Gemäß § 106 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke usw. wird hiemit der Abschluß des Verfahrens, betreffend die Spezialteilung

- 1.) der Gemeinschaftsgründe Parzellen Nr. 57, 58, 59 und 60/1 Katastralgemeinde Reteče, Gerichtsbezirk Bischofslad (Grundbuchs-Einlagen 4, 6, 8, 10, 13, 14, 16, 19, 24, 25 und 53 ab Reteče) unter die Zusassen von Reteče;
- 2.) der unter Grundbuchs-Einlage 42 Katastralgemeinde St. Nikolaus, Gerichtsbezirk Egg, auf die Ortschaften Vrbo, Oklo, Dobovje und Dpaše vergewährten Parzellen Nr. 77/1, 78, 79 und 180;
- 3.) der Gemeinschaftsgründe Grundbuchs-Einlage 119 Katastralgemeinde Piauzbüchel, Gerichtsbezirk Laibach, unter die Zusassen von Grabišče;
- 4.) der den Zusassen von Groß-Bukowiz Nr. 2, 3 und 4 gehörigen Wechselgrundstücke Grundbuchs-Einlage 5 und 6 Katastralgemeinde Groß-Bukowiz, Gerichtsbezirk Myrlich-Felstrib;
- 5.) der Gemeinschaftsgründe Parz. Nr. 125 und 131 Katastralgemeinde Babna gorica, Gerichtsbezirk Oberlaibach, unter die Zusassen aus Dvor, nach gänzlicher Beendigung dieser agrarischen Operationen kundgemacht.

Mit dem Tage dieser Kundmachung erlischt hinsichtlich dieser Operationen die Zuständigkeit der Agrarbehörden, so daß letztere fortan nur noch zur Entscheidung über die in den §§ 100 und 101 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke usw. vorgesehenen Ansprüche zuständig verbleiben.

**R. I. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain.**  
Laibach, am 15. Juli 1911.

(3045) 2-1

**Kanzleihilfenstelle**

ist beim gefertigten Amte zu besetzen. Taggeld anfangs 2 K 50 h; Diensttritt sofort.

Gehörig belegte Gesuche einzureichen bis inklusive 8. August l. J.

**R. I. Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Krainburg,**  
am 27. Juli 1911.

(3005)

3. 436 de 1911.

A. D.

**Kundmachung.**

Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die R. I. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain behufs Durchführung der

- 1.) Spezialteilung, bezw. Regulierung der Benützung- und Verwaltungsrechte hinsichtlich der unter Grundb.-Einl. 89 Katastralgemeinde Ebental, Gerichtsbezirk Gottschee, den Besitzern aus Tiefental vergewährten Gemeinschaftsgründe;
- 2.) Spezialteilung der unter Grundb.-Einlage 82, Katastralgemeinde Morobiz, Gerichtsbezirk Gottschee, verbücherten Gemeinschaftsgründe unter die Besitzer von Suchen Nr. 1 und 2;
- 3.) Spezialteilung der unter Grundb.-Einlage 84 Katastralgemeinde Reichenau, und Grundb.-Einlage 15 Katastralgemeinde Taubenbrunn, Gerichtsbezirk Gottschee, verbücherten Gemeinschaftsgründe unter die Zusassen von Untersteinwand;
- 4.) Spezialteilung der unter Grundb.-Einlage 34 Katastralgemeinde Steinwand, Gerichtsbezirk Rudolfswert, verbücherten Gemeinschaftsgründe unter die Besitzer aus Reichenau, Gerichtsbezirk Gottschee, als R. I. Lokalkommissär

3. 283.

für agrarische Operationen den Herrn R. I. Bezirkskommissär Franz Podboj in Laibach bestellt. Die Amtswirklichkeit dieses R. I. Lokalkommissärs beginnt sofort.

Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Spezialteilung, bezw. Regulierung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, L. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit.

**R. I. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain.**

Laibach am 15. Juli 1911.

St. 436 z l. 1911

a. o.

**Razglasilo.**

Po § 60. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888., je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem v zvršitev:

- 1.) nadrobne razdelbe, oziroma uredbe užitnih in oskrbovalnih pravic glede pod zemljek. vl. 89, davčne občine Polom, s. o. Kočevje, vpravičencem iz Vrbovca pripisanih skupnih zemljišč;
- 2.) nadrobne razdelbe pod zemljek. vl. 82 davčne občine Borovec, s. o. Kočevje, vpisanih skupnih zemljišč med posestnikoma iz Drage št. 1 in 2;
- 3.) nadrobne razdelbe pod zemljek. vl. 84, davčne občine Reichenau, in z. v. 15, d. o. Taubenbrunn, s. o. Kočevje, vpisanih skupnih parcel, med posestniki iz Untersteinwand;

4.) nadrobne razdelbe pod zemljek. vl. 34, davčne občine Podstenica, s. o. Rudolfovo, vpisanih skupnih zemljišč, med posestniki iz Reichenau, s. o. Kočevje, postavila gospoda c. kr. okrajnega komisarja Franc Podboj v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične takoj.

S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888, glede pristojnosti oblastev, potem neposredno in posredno udeleženih, kakor tudi izrecil, katera ti oddajo, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo pripoznati zaradi zvršitve nadrobne razdelbe, oziroma uredbe ustvarjeni pravni položaji.

**C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.**

V Ljubljani, dne 15. julija 1911.

(3047) 3-2

A I 570/11

5

**Edikt.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekanntgegeben, daß der Verkauf der in den Verlaß der verstorbenen Margarete Suhadobnik gehörigen Fahrnisse: Wohnungseinrichtung, Wäsche zc. am 5. August 1911, vormittags 9 Uhr,

in Laibach na Brogu Nr. 20 stattfindet. Unter dem Schätzwerte wird nicht verkauft.

R. I. Bezirksgericht Laibach, Abteilung I., am 29. Juli 1911.

(2997)

R. u. I. Reichskriegsministerium.

Abt. 13, Nr. 1287 von 1911.

**Kundmachung.**

Das Reichskriegsministerium beabsichtigt den vierten Teil der der österreichischen Industrie vorbehaltenen Quote des Erfordernisses an Bekleidungs- und Ausrüstungsstoffen aus Leder für die Jahre 1912, 1913 und 1914 bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

- 1. An der Lieferung dürfen sich nur in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern ansässige, mittels Gewerbebescheinigung der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister beteiligen.
- 2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann entweder als Mitglied seiner zuständigen, auf Grund der Gewerbeordnung bestehenden Gewerbevereins oder als Mitglied einer auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, errichteten Werk- oder Produktivgenossenschaft von Schuhmacher (Sattler-, Riemen-) Meistern an der Lieferung sich beteiligen. In beiden Fällen hat die Offertstellung durch Vermittlung der betreffenden Genossenschaft zu erfolgen, zu welchem Zwecke die letztere das nach dem Formular A verfaßte Offert unter Beischluß eines nach dem Formular B verfaßten Verzeichnisses einzureichen hat.
- 3. In das diesem Offert beizuschließende Verzeichnis (Formular B) dürfen selbstverständlich nicht alle, sondern bloß jene Genossenschaftsmitglieder aufgenommen werden, welche sich tatsächlich an der Lieferung selbst beteiligen wollen.
- 4. Gehören einer Genossenschaft außer Schuhmachermeistern auch Riemen- zc. -meister an, so hat die Genossenschaft sowohl für die Schuhmachermeister als auch für die übrigen Meister je ein abgefordertes Offert nebst Verzeichnis einzureichen.
- 5. Bei der Vergebung der Riemen- und Sattlerarbeiten kann auch die Bewerbung einzelner Meister berücksichtigt werden, wenn sich von der Genossenschaft, durch welche das Offert eingebracht wurde, nur ein Mitglied um Lieferungen bewirbt; dagegen sind von der Lieferung von Fußbekleidung Einzelpersonen ausgeschlossen.
- 6. Die behördlichen Bestätigungen, welche die Lieferungsnehmer über ihre Anspruchsberechtigung (Punkt 1) auf den Offerten (Verzeichnissen) beizubringen haben, sind aus dem Formular B ebenfalls ersichtlich.
- 7. Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigungen nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.
- 8. Kleingewerbetreibende dürfen nicht gleichzeitig durch mehrere Genossenschaften (Bereinigungen) offerieren.
- 9. Die mit einer 1 K-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 7. September 1911 12 Uhr mittags, bei jener Handels- und Gewerbekammer einzulangen, in deren Bereich die Kleingewerbetreibenden (die Genossenschaften) ansässig sind.
- 10. Verspätet einlangende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.
- 11. Vom Erlag einer Kaution wird abgesehen, Problemuster sind nicht vorzulegen.
- 12. Die Verteilung der Lieferungsarbeiten wurde vom R. u. I. Reichskriegsministerium dem R. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten überlassen, welches mit besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Lieferungsnehmer, die Lieferungsarbeiten im allgemeinen nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnis zum ausgeschriebenen Lieferquantum vergeben wird.
- 13. Die Auswahl der zu beteiligenden Genossenschaften behält sich das R. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten vor.
- 14. Jene Genossenschaften, welche wegen mangelhafter und musterwidriger Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten von der weiteren Beteiligung mit Lieferungen durch das R. u. I. Reichskriegsministerium ausgeschlossen wurden, erhalten keine Aufträge.
- 15. Bei den Fußbekleidungen behält sich das R. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen gewerblichen Vereinigungen zu liefernden Schuhwaren bei der Bestellung selbst zu bestimmen, weshalb auf bestimmte Gattungen (Schuhe, Stiefel, Tschismen) und Größenklassen nicht zu offerieren ist.
- 16. Bei Vergebung der Lieferung der übrigen Sorten werden zunächst jene Genossenschaften berücksichtigt werden, welche sich nicht lediglich um die Lieferung von Taschnerewaren, sondern auch um jene von Riemenarbeiten bewerben.
- 17. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen beteiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von der Genossenschaft für gemeinschaftliche Rechnung der Lieferungsteilnehmer eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.
- 18. Die Überlassung (Zession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Übernahme ausgeschlossen werden.
- 19. Die Verzichtsleistung auf einzelne der zur Ablieferung zugewiesenen Sorten ist unstatthaft. Das R. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten behält sich vor, durch Inspektion festzustellen, ob die Lieferungsarbeiten nicht an Unbefugte überlassen wurden.
- 20. Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis; die definitiven Preise werden den Kleingewerbetreibenden stets im Monat März des betreffenden Lieferjahres bekanntgegeben.
- 21. Die Ablieferungsorte für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungszuweisung, welche tunsichtlich alljährlich im Monat Dezember erfolgt, bekanntgegeben werden. Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Monturdepot bezeichnet, welches dem Wohnort des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.
- 22. Die Sorten sind in der Zeit vom 1. Februar bis 30. September des Lieferjahres abzuliefern. Die Termine hiefür bestimmen die Monturdepots.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortschaften, welche von einem Monturdepot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Übernahmestellen errichtet.

Für die an einem Monturdepot (beziehungsweise bei auswärtigen Übernahmestellen an die „Monturübernahmungskommission in ...“) adressierten Frachtsendungen steht den Kleingewerbetreibenden, wenn die Lieferartikel als mustermäßig tatsächlich übernommen wurden, die Begünstigung des Militärreisepreises im Rückvergütungsweg zu.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größengattung), des Gewichtes und der Konfektion, den bei den Monturdepots befindlichen letztgenehmigten ärarischen Mustern und Beschreibungen vollkommen entsprechen. Die Muster samt Beschreibungen und Zeichnungen und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidepatronen können bei den Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Götting bei Graz, Nr. 4 in Wien (Kaiser-Ebersdorf) eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militärbeschuhungen näher informieren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Monturdepot absenden, welches denselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12. Bei der Visitation der eingelieferten Fußbekleidungen wird vorerst die innere Beschaffenheit stichweise durch Aufstehen von einem Prozent (mindestens aber von Stücken) einer jeden Lieferungspartie nach Wahl des übernehmenden Offiziers untersucht.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visitation der ganzen Lieferungspartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Visitation Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos dartun, so wird die ganze Lieferungspartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visitation auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Prozentzahl (mindestens aber auf vier bis sechs Stück) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Visitation zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Arars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustand dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Werkzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

13. Sorten, welche bei der Visitation als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungsstermin nicht abgeliefert werden, sind von der Übernahme ausgeschlossen.

14. Falls ein Kleingewerbetreibender (Genossenschaft) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Kommission anzusuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Militärterritorial(Korps)kommando einzubringen, in dessen Bereich das Monturdepot (die Übernahmestelle) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.

Beanstandete Sorten, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Verlegung einer unparteiischen Kommission abzusehen, sind von den Übernahmungsorganen unter Sperre zu nehmen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht innerhalb der erwähnten Frist um die unparteiische Kommission angeht, auszuliefern.

Die unparteiische Kommission, deren Zusammentritt das erwähnte Militärterritorial(Korps)kommando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsoffizier des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militärintendanturbeamten und aus drei Sachverständigen des Zivilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Monturdepot (beziehungsweise die Intendantur, in deren Bereich die betreffende Übernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Militärterritorial(Korps)kommandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Militärterritorial(Korps)kommando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

Die unparteiische Kommission hat über die Mustermäßigkeit der ihr vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Teilen den ärarischen Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Kommission unter gar keiner Bedingung übernommen werden.

Der sonach von der Mehrzahl aller Kommissionsmitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten gefasste Beschluß ist dergestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß keinem Teile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen noch im Rechtsweg zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Kommission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Kommission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, in anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militärärar.

Wird jedoch bloß ein Teil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Kommission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält wie der Lieferwert des für nicht geeignet erklärten Teiles zum Lieferwerte aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 15. Juli 1911.

